

wicklung unserer Wissenschaft und sie erfüllen auch gleichzeitig ihren Lehrzweck.

Nun aber möchte ich ein gutes Wort für unsere Doktoranden einlegen, die Dr. P. S. wie mir scheint, gar zu niedrig eingeschätzt hat. Gewiß gibt es auch solche, die wirklich nur rein manuelle Arbeit leisten, und die absolut unselbstständig sind, von denen man wirklich nicht sagen kann, daß sie das vorgeschriebene Gelöbnis, die Arbeit selbstständig ausgeführt zu haben, mit gutem Gewissen leisten können. Mir kommt aber vor, daß dies Ausnahmen sind, wenigstens habe ich diese Erfahrung gemacht, allerdings muß ich sagen, daß ich womöglich nur solche Studierende als Dissertanten annehme, die mir als geeignet hierfür erscheinen. Dann aber kann man auch bei entsprechender Führung und Anleitung oft die Freude erleben, daß der junge Mann sich wirklich in das Thema vertieft hat und selbständige Gedanken hinzubringt, was mir für den Lehrer als schönster Lohn für seine Mühe erscheint. Hier kann auch umgekehrt der Lehrer beurteilen, ob seine Auffassung des Themas richtig verstanden wurde, und hier scheint mir auch der wertvollste Teil der Tätigkeit des akademischen Lehrers zu liegen, indem der Studierende in steter unmittelbarer Fühlung mit der Denkweise und Methodik seines Lehrers in dessen Eigenschaft als Forscher vertraut wird, er gewinnt von den reichen Erfahrungen zum Nutzen seiner Arbeit. Ich halte dieses Zusammenarbeiten nicht nur für eine Pflicht, sondern auch für ein edles Vergnügen, denn es macht beiden Teilen Freude, die Fortschritte der gemeinsamen Arbeit zu erkennen. Und dafür soll auch der akademische Lehrer seine besten Kräfte sparen, die ohnehin durch die schrecklichen Prüfungen, notwendigen Sitzungen und die administrative Tätigkeit oft über Gebühr beansprucht werden.

Keinesfalls würde ich dafür eintreten, die Wahl des Themas den Dissertanten zu überlassen, weil dadurch viel Zeit verlorenginge und dann das Ergebnis erzielt wird, daß über den Gegenstand ohnehin bereits ausführlich oder gar erschöpfend gearbeitet wurde. Natürlich kann man in besonderen Fällen Ausnahmen machen, das wäre z. B. dann, wenn der Studierende bereits in einer bestimmten Richtung eingehend gearbeitet hat und mit einem bestimmten Vorschlag an seinen Lehrer herantritt. Es kommt das aber selten vor, was ja auch begreiflich ist, da der Studierende meist mit dem normalen Studiengang so beschäftigt ist, daß ihm keine Zeit bleibt, sich in ein Sondergebiet besonders einzuleben.

Ich trete also, was die anorganische Richtung anbelangt, für den jetzt herrschenden Brauch ein, daß der Studierende unter strenger Fühlungnahme mit seinem Lehrer ein Thema des letzteren zur Bearbeitung bekommt. Man darf nicht unterschätzen, daß dieser Vorgang für die Gesamtwissenschaft von großer Bedeutung ist: Nur so ist es möglich, ein Sondergebiet unserer Wissenschaft nach allen Richtungen gründlich zu durchstreifen, wobei, wenn man so sagen darf, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur Vorteile erwachsen können. Man beachte einmal, wieviel wertvolle Ergebnisse durch die Dissertationen gezeigt wurden; ein Blick in mehrere Jahrgänge irgendeiner unserer Zeitschriften wird dies deutlich vor Augen führen. Diese Methode hat auch noch den unleugbaren Vorteil, zeitsparend zu sein, denn der sein Sondergebiet gründlich kennende Lehrer wird den Arbeitenden sicher vor unnützen oder erfolglosen Schritten bewahren. Meine Überzeugung ist, daß wir in unserer Wissenschaft lange nicht so weit wären, wenn nicht die Heimelmannchen, genannt Dissertanten, so fleißig am Werke gewesen wären.

[A. 183.]

Berichtigung.

Im Aufsatz Messerschmitt: „Das Rhenaniphosphat“ ist folgendes zu berichtigen: S. 539, rechte Spalte, im ersten Absatz, fünfte Zeile von oben muß es statt: Versuche von Graftiau und Courtoy in Tervuren 1908 = 1918 heißen. — Die Unterschriften der Bilder (Fig. 8 u. 9), S. 542 müssen lauten: Gesamtansicht des Werkes Brunsbüttelkoog statt Brunsbüttelkoop.

Aus Vereinen und Versammlungen.

22. ordentliche Hauptversammlung des Verbandes selbstständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands e. V.

Plauen i. V., 15. und 16. September 1922.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Verbandes wies einen regen Besuch auf. Der Vorsitzende, Dr. Popp, Frankfurt, erstattete Bericht über die Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses. Sehr in Anspruch genommen wurde die Verbandsleitung durch Anfragen über die „vertragmäßige Beratung und Überwachung von Industrie- und Handelsfirmen“. Die Preisunterbautungen durch Kollegen, staatliche und kommunale Untersuchungsämter oder Hochschulbeamte beruhten meist auf Unkenntnis des Tarifs; erfreulicherweise sind die meisten beamteten Chemiker aber gewillt, im besten Einvernehmen mit dem Verband zu stehen, wie besonders aus den Tarifverhandlungen mit der Kommission des Vereins deutscher Chemiker hervorging. Bei mehreren Gelegenheiten wurden durch die Verbandsleitung Gutachten über beanstandete Preisforderungen abgegeben und Ratsschläge für solche erteilt. Bei Gutachten für Behörden ist zu beachten, daß die Darstellung der Arbeitsweise so zu erfolgen hat, daß

nicht nur der Richter, sondern auch jeder Obergutachter imstande ist, die Richtigkeit der Ausführung nachzuprüfen. Leider sind die gerichtlichen Gebührensätze, namentlich in Strafsachen und Ermittlungsverfahren noch viel zu niedrig. An mehrere Firmen wurden Auskünfte erteilt und Sachverständige angegeben; soweit kein Mitglied des Verbandes zuständig erschien, wurden die Fragen an den Verein deutscher Chemiker weitergeleitet.

Dr. Ahrens, Hamburg, erstattete sodann den Kassenbericht. Die im Vorjahr beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um das $2\frac{1}{2}$ -fache hat leider nicht den erhofften Erfolg gehabt, die Finanzlage des Verbandes auf eine gesunde Basis zu stellen. Kritischer noch gestalteten sich die Verhältnisse bei der Zeitschrift, über welche Hofrat Dr. Forster, Plauen, berichtete. Die Herstellungskosten der Zeitschrift sind so gestiegen, daß es nicht möglich erscheint, sie in der bisherigen Weise weiterzuführen. Trotzdem bei Vereinigung mit der Zeitschrift eines anderen Verbandes sich die Kosten erheblich verringern würden, wurde doch beschlossen, die Zeitschrift in eigener Verwaltung im bisherigen Umfange weiterzuführen. Die notwendigen Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge wurden bewilligt, es beträgt der Jahresbeitrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder jetzt 1000 M. für zweite Inhaber eines Laboratoriums 750 M und für Assistenten 200 M.

Bei der Ergänzungswahl des Ausschusses wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Dr. G. Popp, Frankfurt a. M., Ersatzmann Dr. Frittmann, 2. Vorsitzender Prof. Dr. Haupt, Bautzen, Ersatzmann Dr. Schmiedl, Stuttgart, als Ausschußmitglieder und deren Ersatzmänner: Prof. Dr. Becker, Frankfurt a. M. (Ersatzmann Dr. Sieber, Stuttgart), Dr. Lohmann, Berlin (Ersatzmann Dr. Benzian, Hamburg), Dr. Alexander, Berlin (Ersatzmann Dr. Kallir, Leipzig), Dr. Zörnig, Köln (Ersatzmann Dr. Warmbrunn, Frankfurt a. M.).

Prof. Dr. W. Fresenius, Wiesbaden, berichtete sodann über das allgemeine deutsche Gebührenverzeichnis, das vom Verein deutscher Chemiker unter tatkräftigster Unterstützung der Würtemberger Kollegen durchgearbeitet wurde. Sollten noch Wünsche für Änderungen geäußert werden, so könnten diese in einem Nachtrage Berücksichtigung finden, es muß hierbei aber beachtet werden, daß die Zahlen im Nachtrag denselben Erhöhungen unterliegen müssen, wie die jetzt im Tarif enthaltenen, es muß also als Stichtag wieder der 31. Dezember 1921 gewählt werden. Damals betragen die Tarifpreise das 9fache der Friedenspreise, während der Teuerungsindex schon 13,5 war. Es mußte also eine Erhöhung vorgenommen werden, und so wurden erst 150 %, dann nochmals 250 % Zuschlag beschlossen. Um dem jetzigen Teuerungsindex von 70 nachzukommen, sollen jetzt die Gebühren nochmals um 300 % erhöht werden, dadurch kommen die Untersuchungsgebühren auf das 8fache des gedruckten Tarifs, also das 72fache des Friedensbetrages. Nach Beschuß der Tarifkommission soll in Zukunft der Teuerungsindex als Maßstab für die Gebühren genommen werden, und von Monat zu Monat sollen die Zuschläge bestimmt werden. Die Gebühren können als offiziell gültig angesehen werden, sobald sie in der Zeitschrift für angewandte Chemie veröffentlicht sind. Prof. Fresenius empfiehlt die Vorschläge der Tarifkommission zur Annahme. In der sich anschließenden Erörterung wurde der Tarif allgemein als nicht zu hoch bezeichnet, besonders wenn man die gestiegenen Kosten für Personal- und Materialausgaben berücksichtigt, für die Auftraggeber spielen die erhöhten Kosten keine erhebliche Rolle, wenn man bedenkt, daß es sich meist um Millionenobjekte handelt. Es soll mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß eine Unterbietung des Tarifs durch staatliche Institute und Kollegen unterbleibt. Es soll der Tarif den Reichsministerien sowie den Ministerien der Einzelstaaten eingesandt werden mit der Mitteilung, daß laut Beschuß des Vereins deutscher Chemiker die Gebühren dieses Tarifs im Sinne des § 4 der Reichsgebührenordnung die „üblichen“ Gebühren darstellen. Die Versammlung beschließt dann, den Tarif als bindend für die Mitglieder des Verbandes anzunehmen. Prof. Dr. Fresenius, Wiesbaden, erstattete sodann das Referat zu der Frage „Tarifvertrag mit den akademischen Angestellten“. Der Bund angestellter Chemiker und Ingenieure war an den Verein deutscher Chemiker herangetreten, um auf einen Tarifvertrag zwischen den akademischen Angestellten und den Inhabern von Laboratorien hinzuwirken. Die Fachgruppe für analytische Chemie des Vereins deutscher Chemiker, an die die Regelung dieser Frage überwiesen wurde, hat sich auf der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Hamburg nicht für ermächtigt gehalten, einen solchen Vertrag abzuschließen, es wurde aber geäußert, daß die Fachgruppe der Sache sympathisch gegenüberstehe, aber den Verband selbstständiger öffentlicher Chemiker als die zuständige Stelle für die Erledigung halte. Im Ausschuß ist die Frage sehr eingehend erörtert worden, und das Ergebnis dieser Beratungen war, der Versammlung vorzuschlagen, in der Antwort an den Bund angestellter Chemiker und Ingenieure zum Ausdruck zu bringen, daß die Forderung, die Gehälter mit den analytischen Gebühren in Einklang zu bringen, grundsätzlich anerkannt werde, daß aber wegen der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Laboratorien der Abschuß eines Tarifvertrages nicht empfohlen wird.

In der sehr regen Aussprache wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die ein Tarifvertrag für viele Laboratoriumsinhaber mit sich bringt, andererseits wird betont, daß die akademischen Angestellten der Laboratorien sehr wohl einsehen, daß sie nicht die Gehälter fordern können, die die Industrie zahlt. Die Hauptschwierig-